

Fördermöglichkeiten für Auszubildende



Übersicht

1. Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) -----	3
2. Assistierte Ausbildung (AsA)-----	3
3. Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) -----	4
4. Wohngeld -----	5
5. Fahrt- und Unterbringungskostenzuschüsse -----	5
6. Ergänzendes ALG II-----	6
7. Ansprechpartner Jugendhaus Rostock-----	6



1. Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)

AbH sollen förderungsbedürftigen jungen Menschen eine erfolgreiche, erstmalige betriebliche Berufsausbildung ermöglichen. Es besteht die Möglichkeit der Förderung einer Zweitausbildung mit abH, sofern diese zu einer dauerhaften Eingliederung in den Arbeitsmarkt erforderlich ist. Auch die Einstiegsqualifizierung (EQ) kann mit abH unterstützt werden.

Die Agentur für Arbeit trägt die Kosten der abH, die für den Jugendlichen von einem Bildungsträger durchgeführt wird. Die Fahrtkosten des Azubis zum Bildungsträger werden jedoch nicht übernommen.

Pro Woche sollten je nach persönlichem Förderplan 3 bis 8 Stunden für den speziellen Nachhilfeunterricht, die Prüfungsvorbereitung und ggf. die sozialpädagogische Betreuung des Auszubildenden berücksichtigt werden. Wir als Projektmitarbeiter im JOBSTARTER plus-Projekt START-KLAR können diese Art der Unterstützung nicht direkt leisten. Daher arbeiten wir in diesem Punkt sehr eng mit unseren Kollegen im Aus- und Fortbildungszentrum Rostock (AFZ) zusammen.

Ansprechpartnerin beim Bildungsträger AFZ Rostock

Birgit Hagemann

Berufliche Integration & Orientierung

Maßnahmeverantwortliche ausbildungsbegleitende Hilfen

Tel.: +49 381 8017-264

Fax.: +49 381 8017-130

E-Mail: birgit.hagemann@afz-rostock.de

AFZ Rostock GmbH (2019): Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH),
<https://www.afz-rostock.de/ausbildungsbegleitende-hilfen.html> [04.02.2019]

2. Assistierte Ausbildung (AsA)

Lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Auszubildende, die ohne die Förderung im Rahmen der AsA eine betriebliche Ausbildung nicht beginnen, fortsetzen oder erfolgreich beenden können, sollen durch die Maßnahme während der Ausbildung individuell unterstützt werden. Die AsA kann auch eine vorgeschaltete ausbildungsvorbereitende Phase zur Ausbildungsaufnahme enthalten. Wie bei den abH besteht die Möglichkeit der Förderung einer Zweitausbildung.

Die Berufsberatung der zuständigen Agentur für Arbeit oder des Jobcenters schlägt den Jugendlichen für eine AsA vor und übernimmt die Kosten. Fahrtkosten zum Bildungsträger können dabei wiederum nicht berücksichtigt werden.



Fördermöglichkeiten für Auszubildende

Die AsA adressiert Lernschwierigkeiten, Sprachprobleme und Probleme im Betrieb, sozialen Umfeld und mit Prüfungen. Die regelmäßigen Austausch- und Lernangebote umfassen 4 bis 9 Stunden wöchentlich.

Ansprechpartner für AsA in Rostock

Grone - Bildungszentrum Rostock
Thomas-Mann-Straße 21/22
18055 Rostock

Tel.: 0381 809440

E-Mail: rostock@grone.de

Bundesagentur für Arbeit (2017): Deinen Berufsabschluss schaffen! – Assistierte Ausbildung (AsA), https://con.arbeitsagentur.de/prod/apok/ct/dam/download/documents/AssistierteAusbildung-AsA_ba014813.pdf [04.02.2019]

3. Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)

Während einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme ist die BAB einkommensunabhängig. Bei einer Berufsausbildung wird hingegen ein von dem eigenen Einkommen und dem Einkommen der Eltern bzw. des Ehepartners abhängiger Zuschuss gewährt, wenn der Auszubildende nicht bei den Eltern wohnen kann, weil

der Ausbildungsbetrieb vom Elternhaus zu weit entfernt ist,

oder ein schwerwiegender Grund die Gründung eines eigenen Haushaltes erzwingt.

Der Antrag auf BAB ist bei der Agentur für Arbeit zu stellen, in deren Bezirk der Auszubildende seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat. BAB wird in der Regel nur für die erste Berufsausbildung geleistet.

Einen BAB-Rechner gibt es unter:

<http://babrechner.arbeitsagentur.de/>

Bundesagentur für Arbeit (2018): Berufsausbildungsbeihilfe, https://con.arbeitsagentur.de/prod/apok/ct/dam/download/documents/Merkblatt-BAB_ba013469.pdf [04.02.2019]



4. Wohngeld

Sollte der Antrag auf BAB abgelehnt werden, besteht unter Umständen noch die Möglichkeit mit dem Ablehnungsbescheid der Agentur für Arbeit und einem Nachweis darüber, dass der Auszubildende die Miete selbst tragen muss, beim Amt für Jugend, Soziales und Asyl Wohngeld zu beantragen.

Amt für Jugend, Soziales und Asyl

St.-Georg-Straße 109

Haus II

18055 Rostock

Tel.: 0381 / 381-500-9

Fax: 0381 / 381-500-6

E-Mail: sozialamt@rostock.de

Formulare unter:

<http://www.regierung-mv.de/Landesregierung/em/Bau/Wohngeld/Wohngeldformulare>

Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung des Landes M-V (2019): Wohngeld,
<https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/em/Bau/Wohngeld/> [04.02.2019]

5. Fahrt- und Unterbringungskostenzuschüsse

Berufsschüler, denen der tägliche Weg zur Schule nicht zuzumuten ist und die daher am Beschulungsort untergebracht werden müssen, können gemäß der *"Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen des Landes Mecklenburg-Vorpommern für Schülerinnen und Schüler beruflicher Schulen zu den Kosten der Unterbringung sowie zu Fahrtkosten bei notwendiger auswärtiger Unterkunft"* Zuschüsse beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur in Schwerin beantragen.

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern

Referat 221

19048 Schwerin

Tel.: 0385 - 588 0

Fax: 0385 - 588 7082

E-Mail: poststelle@bm.mv-regierung.de

Eine auswärtige Unterkunft ist nötig, wenn die Zeit für die Hin- und Rückfahrt zwischen Wohnung und Berufsschule mit öffentlichen Verkehrsmitteln einschließlich Wege- und Wartezeiten mehr als drei Stunden beträgt.

Der Zuschuss wird Schülerinnen und Schülern gewährt, wenn deren Ausbildungsvergütung regelmäßig nicht über 600 Euro brutto liegt.



Fördermöglichkeiten für Auszubildende

Antragsformulare und weitere Informationen unter:

<https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/F%C3%B6rderungen/Unterst%C3%BCtzung-von-Berufssch%C3%BClern/>

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes M-V (2019): Unterstützung von Berufsschülern,
<https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/F%C3%B6rderungen/Unterst%C3%BCtzung-von-Berufssch%C3%BClern/>
[08.02.2019]

6. Ergänzendes ALG II

Ein Anspruch auf aufstockendes Arbeitslosengeld II kann bestehen, wenn der Auszubildende keine BAB erhält oder diese nicht ausreichend ist.

Das Vorhandensein und die Höhe des Anspruchs auf ALG II für Auszubildende ist vom zuständigen Jobcenter zu prüfen.

Das Einkommen bzw. Ausbildungsgeld des Auszubildenden wird nach Abzug bestimmter Freibeträge mit dem Arbeitslosengeld II verrechnet.

Deutscher Caritasverband e. V. (2019): Ergänzendes Arbeitslosengeld II (Aufstockendes Arbeitslosengeld II),
<https://www.caritas.de/glossare/ergaenzendes-arbeitslosengeld-ii-aufstoc> [04.02.2019]

7. Ansprechpartner Jugendhaus Rostock

Die Jugendberufsagentur in Rostock bietet Jugendlichen unter 25 Jahren Beratung, Vermittlung und Unterstützung unter einem Dach.

Kopernikusstr. 1a
18057 Rostock

info@jugendhaus-rostock.de

Agentur für Arbeit:	0800 4 5555 00
Hanse-Jobcenter Rostock:	0381 4611 - 0
Amt für Jugend und Soziales der Hansestadt Rostock:	0381 381 1027

Bildungstechnische und berufliche Orientierung:
orientierung@jugendhaus-rostock.de

Stellenvermittlung:
vermittlung@jugendhaus-rostock.de

Integration bei schulischen, familiären oder gesundheitlichen Problemen:
integration@jugendhaus-rostock.de



Fördermöglichkeiten für Auszubildende

Finanzielle Hilfen:

finanzierung@jugendhaus-rostock.de

Öffnungszeiten:

Mo 07:30 - 16:00 Uhr
Di 07:30 - 16:00 Uhr
Mi 07:30 - 16:00 Uhr
Do 07:30 - 18:00 Uhr
Fr 07:30 - 12:30 Uhr

Seite | 7

Sprechzeiten:

Mo 07:30 - 12:30 Uhr oder nach Vereinbarung
Di 07:30 - 12:30 Uhr oder nach Vereinbarung
Mi geschlossen oder nach Vereinbarung
Do 07:30 - 18:00 Uhr
(Amt für Ausbildungsförderung 7:30-12:30 Uhr und 13:30-18:00 Uhr)
Fr 07:30 - 12:30 Uhr
(Amt für Ausbildungsförderung geschlossen oder nach Vereinbarung)

Koordinierungsgruppe des Jugendhauses Rostock (2019): Kontakt,
<http://www.jugendhaus-rostock.de/kontakt.htm> [06.02.2019]

